

KERPENER FAMILIENWEGWEISER



Elterngeld

Beratung

Elterngeld

Zuständig für das Elterngeld ist die Kreisverwaltung, wenn der Wohnort des Kindes im Rhein-Erft-Kreis liegt.

Für Geburten ab dem 01.09.2021 ändert sich die Zuständigkeit nicht, wenn sich nach Antragstellung der Wohnsitz ändert.

Ausführliche und immer aktuelle Informationen zum Thema "Elterngeld / ElterngeldPlus" erhalten Sie beim Bundesministerium unter folgendem Link:

[Elterngeld | Familienportal des Bundes](#)

Was?

Art des Angebots

Beratung

Link zum Angebot

[Weiter zum Angebot](#)

Kursleitung/Ansprechperson

Abt 50/3

Amt für Familien, Generationen und Soziales

Tel.: 02271/83 450 38

Alter des Kindes

vor der Geburt

Wann?

Angebotstermin

Dauerhaftes Angebot

Wo?

Kreisverwaltung Rhein-Erft-Kreis/ Amt für Familien, Generationen und Soziales

Willy-Brandt-Platz 1

50126 Bergheim

Anmeldung

Anmeldung erforderlich

Ja

Link zur Anmeldung

[Weiter zur Anmeldung](#)

Kosten des Angebots

kostenlos

Durchführende Organisation

Alle Angebote dieses Anbieters

[Andere Angebote dieses Anbieters](#)